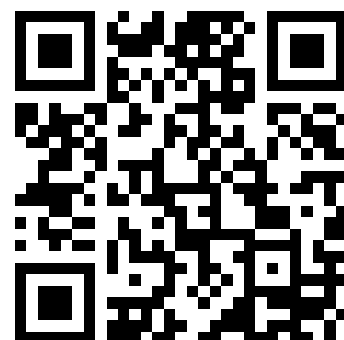

This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

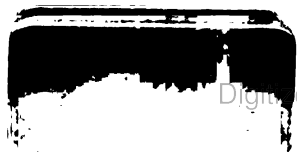
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





































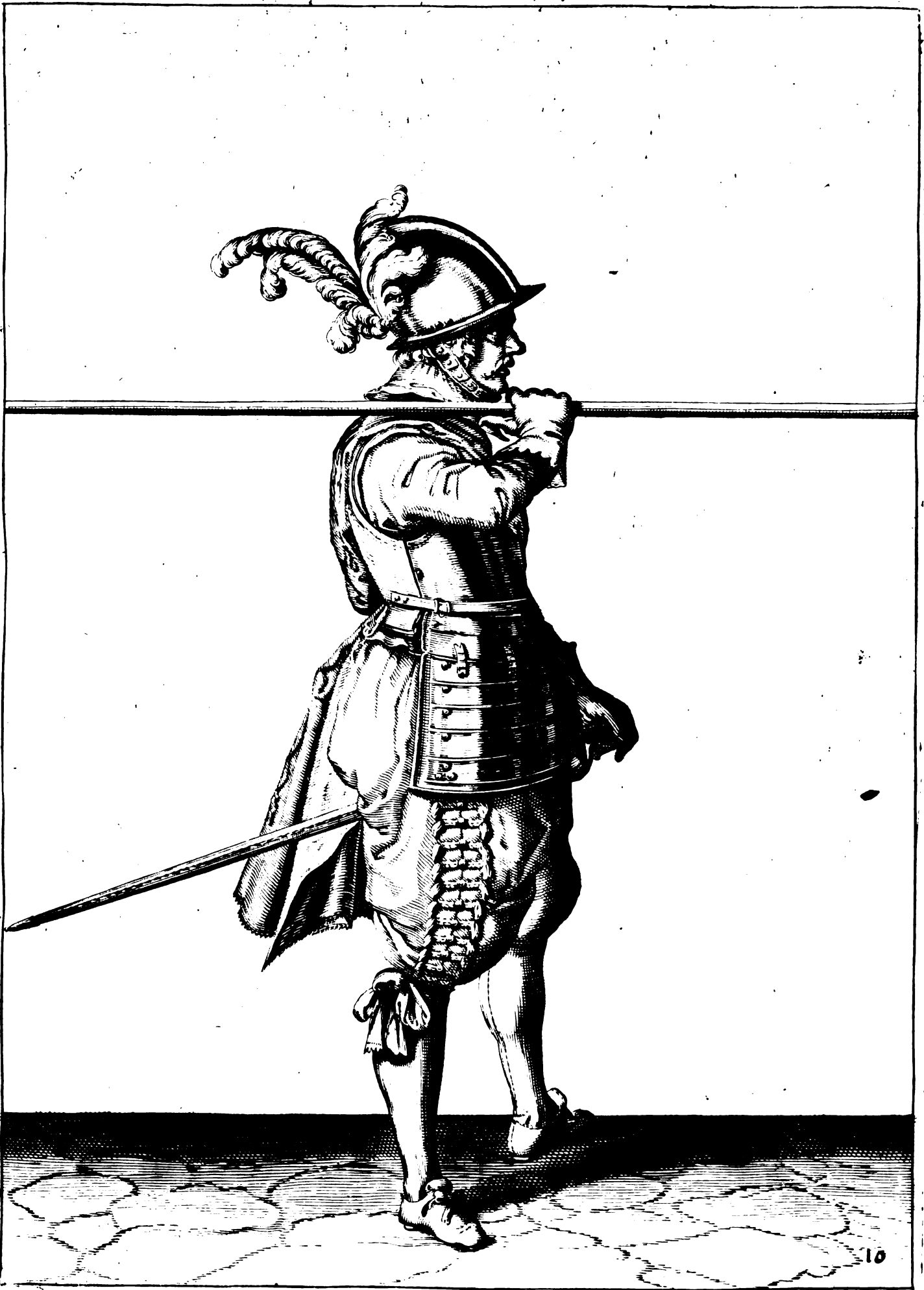






























W. Hejn. in.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and noise.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and noise.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and noise.

Gegen dem rechten fuß den Spieß fellet/ vnd die weh: von leber zieht:
 Den Spieß niederstelt.
 Auff die schultern den Spieß legt.
 Hinterwerts den Spieß fellet.
 Zur rechten seiten herstelllet euch.
 Abwerts oder eben den Spieß tragt.

Vnd wie wol diese befehl wörter solcher ghestalt nachein ander folgen/ der vsach halben/ das man den Spieß jedesmahl wiederumb niederstellen muß/ dannhero man erachten will/ das die Soldaten dessen ein gewisse vnd feste handlung haben vnd erlangen werden/ so hatt es dennoch die meinung nicht/ das man iederzeit so steiff hieran verpflichtet oder gebunden sein solle / sondern es mögen bißweilen so woll auß der mitten als fornen / diese befehl wörter gebraucht werden/ vnd nach gelegenheit der sachen mag ein ieder Hauptman oder Befehlhaber seines gefallens sich derselben befehl wörter anmaßen.

Mitt dem Priuilegio Römischen Keyf: May: auch des Königs in Franckreich/
 vnd der Edlen vermögenden Herrn Staaden Generall der Ver-
 einigten Niederlanden.

So ist der inhalt also lautendt. Das niemandt wes standes oder wesens er seye/ sich vnterstehe bis gegenwertig büch der V Vaffenhandlung nachzumachen/ oder anderswo nachgemacht / in deren Keyche vnd lande zuwert hauffen innerhalb der Termiñ von acht nacheinander folgenden Jaren / es weh: in kleinem oder in großem format der figuren / oder auch sonst die ordnung vnd disposition so in diesem werd: gehalten vnd obseruirt / nachzufolgen / ohne ausdrücklich consens vnd bewilligung desselben Jacobs de Gern/ bey verlust alles solchen nachgemachten werckes/ vnd noch daruber sechs tausent Carls gulden züberfallen/ wie dann solchs mit mehrerm inhalt in den Original briuen der Priuilegien erscheint. Im Jar nach Christi geburth. 1602.

Zur nachrichtung des Buchbinders.

Es zu mercken das die schriften/ gleich wie auch die figuren in drey theil/ nemblich Köp: / Musquetten vnd Spiesse abgetheilt sind/ vnd sollen dieser gestalt auch ingebunden werden. Nemblich die schriften der Köp:/ für die figuren derselben / vnd die anderen schriften gleicher gestalt jede schrifft vornen her/ für ihre eygent figuren:

18. Diese drey termin haben nur eine figur gezeichnet mit numero achtzehen die weil die andere zwo schon zuvorhin angewiesen sindt.

Ewern Spieß in einem termin felleet.

19. Als in einem termin.

20. An der spitzen den Spieß haltet.

21. Ewern Spieß schlepffet.

Vnd mit den angriffen ewern Spieß felleet.

22. Dis ist man nicht pflichtig in.

23. Dreyen terminen zu verrichten.

24. Wie dan solchs in dem bericht numero 24. angezeiget worden.

25. Gegen dem rechten fueß ewern Spieß felleet vnd die wehr von leder zieht.

26. Ewern Spieß auff die schultern ligend in dreyen terminen hinderwerts felleet.

27. ersten }
28. anderen } Termin.
29. dritten }

Rechts oder zur rechtenhandt herstellt euch vnd den Spies abwärts tragt.

30. ersten }
31. anderen } Termin.
32. dritten }

Wörtere zum befehl / warnacher die Hauptleuthe vnd Befelhabere ihre vnderhabende Soldaten vben sollen / wan sie so weitt erfahren sind / das sie den Spies handeln vnd woll darmit umgehen können / vnd man muß verstehen / das man gutte ordnung zu halten / diese wörter so viel dessen vonnöten sein wirdt / auch auff die figuren gericht / außgenommen ettliche die im herstellen des Spießes dasselbige werck thun / so zuvorhin beyden figuren mit ihren terminen gnugsamb angewiesen / das man auch im ersten befehllich / da gesagt wirdt / auff varts ewern Spieß traget gegen die erste figur redet / die mit dem Spieß niedergestellt in der ordnung still stehet / vnd zu verhütung aller confusion vnd Irung stehet anzumercken / das ein iede manier wie man den Spies tragen oder fellen soll / absonderlich verricht vnd keine andere angefangen werden muß / es sei dan die erste handlung verrichtet / vnd der Spieß wiederum niedergestellt / zu welchem ende man das Geueral gebott gebrauchen soll.

Ewern Spieß herstellt.

Wörter des befehls ohne die terminen der herfassung.

Auffwärts ewern Spies tragt.

Den Spieß niederstelt.

Auff die schultern den Spieß legt.

Platt oder eben den Spieß tragt.

Abwärts den Spieß tragt.

Durch die pforten ewern Spieß felt.

Ewern Spies niederstelt.

Auffwärts den Spieß tragt.

Den Spieß felt.

Den Spieß nieder stelt.

An der spitzen den Spies haltet.

Den Spies niederstelt.

Den Spieß schlepffet.

Den Spieß felleet.

Den Spieß niederstellt.

Gegen

nach der linken seiten gehert hette/denselben mit der rechten handt am ende fur die ander herfassung angreyffen soll.

Zum 29. wie er de Spies obgemelter massen zum drittenmahl hinder werts felle/ vnd gantz vmbgehert stehen soll/vnd sollen die drey nachfolgenden figuren anzeigen wie einer in dreyen terminen sich selbst wieder vmbheren/vnd wie die 26. figur stehen oder Marchiren soll.

Zum 30. wie er fur die erste herfassung den Spies mit der linken handt weiter erreichen vnd angreifen / sich selbst auch zum wiederumb heren gefast machen soll.

Zum 31. wie einer wan er sich selbst schon nach der rechten seiten vmbgehert wirdt haben / den Spies mit der linken handt vber den khopff heben / vnd denselben ettwas hinder werts in der rechten handt erwischen vnd an fassen soll.

Zum 32. wie er zum drittenmahl den Spies wiederumb in die rechte handt auff die schultern ab werts oder eben tragen soll/oder auch auff warts/wan es von nöten sein wurde.

Demnach sichs befindet/das der Soldat seinen Spies nicht so woll vnd hurtig herstellen khöndte/ er wisse dan zu vor die khunst / wie er denselben zierlich vnd artlich zu handeln vnd geschickt mit demselben vmbzugehen/vnd zu her fassen / so sind zu dessen vnder richtung ettliche wörtlein von gebieth vnd befehlich hierbey gefüget vnd geordnet worden/sampt einer observation vnd anmerckung der terminen / wie iedesmahl der Spies gefast werden muß/welche alsamptlich mit der zahl auff jede figur / wie dan auch zur nachrichtung nach einander sich correspondirend befinden/damit ein ieder Capiteyn/Hauptman/oder befelhaber seine neue vnd vnerfahne Soldatē auff diese manier den handel des Spiesses/ vnd wie man darmit recht schaffen vmbgehen soll/ soviel ihm von nöten sein mag/lehnen vnd drauff abrichten khönne/wan sie aber darmit schon woll werden vmbgehen khönnen / so sollen alsdan die Soldaten gebet vnd abgericht werden / nach den worten des befehlichs so hernacher absonderlichs vnd ohne die terminen auff ihn selbst gericht vnd gestellet sein.

Wörter des befehlichs.

Mit ihren gebüerlichen terminen von der herfassung des Spiesses.

1. Den Spieß niederstehend/in dreyen zeiten oder terminen auff werts traget.

2. den ersten }
3. den anderen } Termin.
4. den dritten }

Ewern Spieß herstellt.

5. den ersten }
6. den anderen } Termin.
7. den dritten }

Ewern Spieß auff die schulteren legt.

8. den ersten }
9. den anderen } Termin.
10. den dritten }

11. Ab werts ewern Spieß traget.

Ewern Spies durch die pforten felle.

12. den ersten }
13. den anderen } Termin.
14. den dritten }

Ewern Spies herstellt.

15. den ersten }
16. den anderen } Termin.
17. den dritten }

Ewern Spieß in dreyen terminen auff werts traget.

Diese

empor hebend/damit den Spies also bequämlich mit der spitzen furwärts hinüber zuwerffen.

Zum 13. wie er fur die andere herfassung den Spies / wan er denselben schon mit der spitzen herfur gebracht haben wurde / mit der rechten handt vndten am ende fassen soll / vnd denselben von oben herab bequämlich sincken lassen/damit er also durch die pfortten passiren khönne.

Zum 14. wie er zum drittenmahl den Spies bequämlich fellen / den rechten arm außgestreckt / den Spies in derselben handt wohl fassen / vnd den linken ellenbogen gegen die hüffte steiff setzen soll / vnd soll ferner angewiesen werden/wie er in dreyen terminen den Spies wiederumb nieder setzen soll.

Zum 15. wie er fur die erste herfassung den Spies mit der rechten handt hinten niedertruckten soll / damit derselbe desto bequämlicher mit der spitzen empor kam.

Zum 16 wie er fur die andere herfassung den Spies mit der rechten handt ober der linken so weit er denselben behendt vnd leichtlich erreichen khan/anfassen soll.

Zum 17. wie er zum drittenmahl den Spies wiederumb auff die erde niederstellen / vnd gegen dem daumen regieren/auch woll halten soll/wie in der ersten figur angetzeigt ist / vnd soll noch weiter in den zweyen nachfolgenden figuren angewiesen werden/wie er den Spies auffwärts tragend/denselben nur in einem termin fellen soll/demnach in den vorigen figuren gnugsamb angedeutet wirdt / wie er den Spies danieden stehendt in dreyen terminen auffwärts tragen soll/so hatt man solchs vnnötig geacht/mit figuren anzudeuten/sondern man stellet dis nur allein zur gedechtnus.

Zum 18. wie er den Spies haltendt in dreyen terminen/wie oben gnugsamb angewiesen / von der erden empor heben / vnd wan er denselben vndten am ende gefasset/in der rechten handt gegen demselben arm regieren vnd auffwärts tragen soll.

Zum 19. wie er/wan er den Spies auffwärts getragen/denselben mit der linken handt höher angreifen / vnd in einem termin fellen soll/vnd wan er den Spies wiederumb niederstellen will / so soll dasselb wie bey den vorigen figuren aengewiesen beschehen / wo aber einer den Spies gefelt haben wurde / vnd denselben widrumb auffwärts tragen wolte soll solchs nur in einem termin geschehen.

Zum 20. wie einer wan er an einem Thor steht/im aus vnd ein ziehen des Kriegsvolcks den Spies an der spitzen halten soll/wie solchs diese figur antzeigt.

Zum 21. wie er den Spies schleiffend tragen/denselben dicht bey der spitzen fassen/vnd die handt recht ober der hüffte steiff widder den leib ansetzen soll / vnd wan er denselben fellen / oder sonsten auff ein andere weyse tragen will/so mus dasselbige durch die griffe geschehen/wie die zwo hernachfolgende figuren aufweisen.

Zum 22. wie einer fur die erste herfassung / wan er erstlich den Spies so ferne als er immer khan / mit der rechten handt fornen herauf geschossen hatt / denselben mit der linken handt ein wenig buckend vnderwärts ringfertig angreifen soll.

Zum 23. wie er weiter den Spies begreifend mit der linken handt noch mehr herfur bringen soll / wan er die rechte handt so zuuor die förderste war / schon herfasset/vnd tetz gleichsamb hinten zugebracht haben wirdt.

Zum 24. wie einer wan er den Spies mit dem griffen oder spannen fur sich bracht vnd wohl gefast haben wirdt/denselben fellen soll/aber in demme er den Spies wiederumb auff die vorige weise nemlich schleiffend tragen wolte/so mus er denselben mit dem griffen vnd spannen wiederumb hinten hinzu bringen/ ist auch darneben zu mercken/das ob dem schon also/das man hie nur zwo figur dieser griffe vnd spannen halben dar gestellt/daraus ettliche sollen verstehen mögen / als ob man damit andeuten wolte / das man die Spiesse mit dem griffen in dreyen terminen wurde fellen khönnen / dasselbige dennoch mit nichten die meynung nicht hatt / sondern das man auff vorige artz wie diese zwey figuren mit dem greiffen vnd spannen antzeigen/den Spies so manichmal begreifen vnd vberspannen muß/bis man denselben mit der rechten handt zu vnderst am ende gefast haben wirdt.

Zum 25. wie einer wan er Reütter gewertig oder ansichtig ist / den Spies widder den rechten fues stellen vnd zugleich mit seiner weh2 auffer halb den linken arm von leder ziehen muß/wie diese figur außweist.

Zum 26. wie er im Marchiren mit dem Spies auff der schultern sich selbstes/wen es von nöten bequämlich nach der linken handt umbwenden/vnd den Spies in dreyen terminen hinterwärts fellen soll.

Zum 27. wie einer fur die erste herfassung/wan er den Spies erstlich mit der rechten handt von der schultern empor gehoben / denselben zu gleich mit der linken handt furwärts anfassen soll / damit im selben thum der Spies desto bequämter ober den kopff zu heben.

Zum 28. wie einer wan er den Spies ober den kopff in der linken handt haben wurde / vnd denselben schon nach

Kurtze antzeigung vnd bestendiger be-

richt / von den Sigüerlichen abbildungen belangend den rechten brauch des Spiesses vnd alles des ienigen so einem Soldaten zuverstehen von nöten / insonderheit für die junge vnerfahne Soldaten / welche vnterweisung vnd lehr bey der zahl einer icken figur nacheinander angedeutet wirdt.

DOPPELSOELDNER.



Zum Ersten in der vbung des Spiesses wirdt dem Soldaten gezeiget vnd gewiesen wie er in der ordnung im stillstehen den Spies recht woll für sich halten / vnd gegen dem daumen regieren / auch denselben in dreyen vnderchiedlichen mahlen oder terminen auffwärts tragen soll / nemblichen soll er den Spies wolstehens halben inner noch aufferhalb den rechten fuess niet setzen / sondern gnugsamb auff dieselbe lini / gleichwol soll er nicht gezwungen sein / den rechten fuess im stillstehen iet erzeit vorzustellen / den arm auch nit auffgestreckt / sondern ein wenig gebogen vnd die handt so hoch als das gesicht halten.

Zum 2. wie er für die erste herfassung den Spies mit der rechten handt ein wenig von der erden empor heben soll / vnd zugleich auch den selben ringfertig vnd hurtig mit der lincken handt niederwärts angreifen / vnd so viel von der lenge herab lassen / als er hernacher mit der rechten handt wirdt erreichen können / wie solchs in dieser figur angedeutet wirdt.

Zum 3. wie ein Soldat für die andere herfassung den Spies mit der lincken handt empor aufheben / vnd mit der rechten denselben zu vnderst am ende ringfertig fassen vnd greiffen soll.

Zum 4. wie er für die dritte herfassung / wan er den Spies mit der lincken handt gegen dem rechten arm verfuget haben würdt / denselben in der rechten handt gegen demselben arm regieren vnd auffwärts tragen soll.

Zum 5. wie er den auffwärts getragenen Spies in dreyen mahlen gleich wie zuuorhin zur erden niederstellen soll / nemblichen soll er die rechte handt mit dem Spies zugleich ein wenig sincken lassen / vnd den selben mit der lincken handt für die erste herfassung auffwärts angreifen / wie diese figur anweist.

Zum 6. wie er die andere herfassung zu thun / den Spies mit der lincken handt soll sincken lassen / vnd mit der rechten handt denselben zugleich ringfertig oben angreifen soll / wie diese figur anweist.

Zum 7. wie er in der dritten herfassung den Spies nur allein mit der rechten handt regieren / vnd wieder zur erde niedersetzen soll / wie in der ersten figur gemelt steht / vnd wan er den Spies alsdan auff die schultern legen will / so wirdt solchs gleichsals in dreyen mahlen vnd terminen geschehen müssen / wie hernach volgt.

Zum 8. wie er für die erste fassung den Spies in der rechten handt haltend denselben gegen dem daumen ein wenig soll hinüber fallen lassen / vnd zugleich auch ringfertig denselben mit der lincken handt dicht vnder die rechte angreifen / gleich wie diese figur anzeiget.

Zum 9. wie er für die ander herfassung den Spies mit der lincken handt herfür bringen / vnd mit der rechten handt denselben hindertwärts anfassen soll / damit er den Spies desto bequämer auff die schultern legen möge.

Zum 10. wie er in der dritten herfassung den Spies auff die schultern platt vnd eben tragen / den rechten arm empor vnd den daumen gegen dem Spies halten soll / damit es nicht allein iemanden woll anstehen / sondern auch denselben desto besser regieren vnd tragen können.

Zum 11. wie einer den Spies tragen soll / damit wan man dichte auff einander Marchiert / einer den anderen mit der spitzen nicht beschädige vnd soll in den nachfolgenden figuren angewiesen werden / wie er den Spies abwärts oder eben tragen den selben in dreyen terminen soll lassen niedersetzen / wan er den Spies durch ein Thor oder sonst fellen will / vnd wie er in dreyen terminen denselben wiederumb auff die erden niederstellen soll / vnd wan er denselben auff die schultern legen will / das solchs gleichsals in dreyen terminen geschehen müsse / wan er aber den Spies auffwärts trägt / soll er denselben nur allein in einem termin niederstellen / vnd darnach wiederumb in einem termin auffwärts tragen.

Zum 12. wie er für die erste herfassung den Spies mit der lincken handt so ferne er denselben aufrecht stehend erreichen kan / ringfertig vnd hurtig angreifen soll / denselben mit der rechten handt zugleich von der schultern empor



































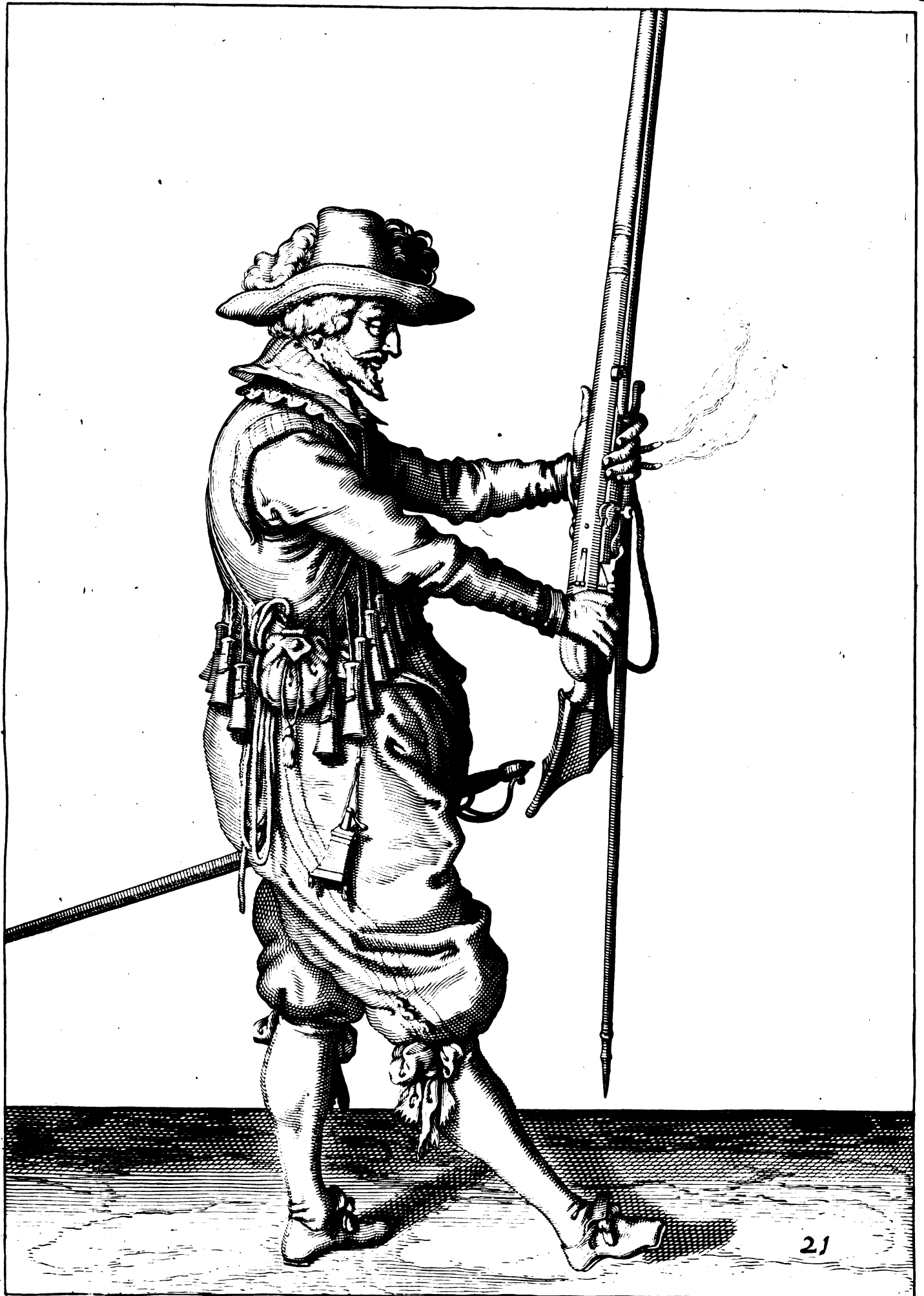






















Capt. Sir James B.









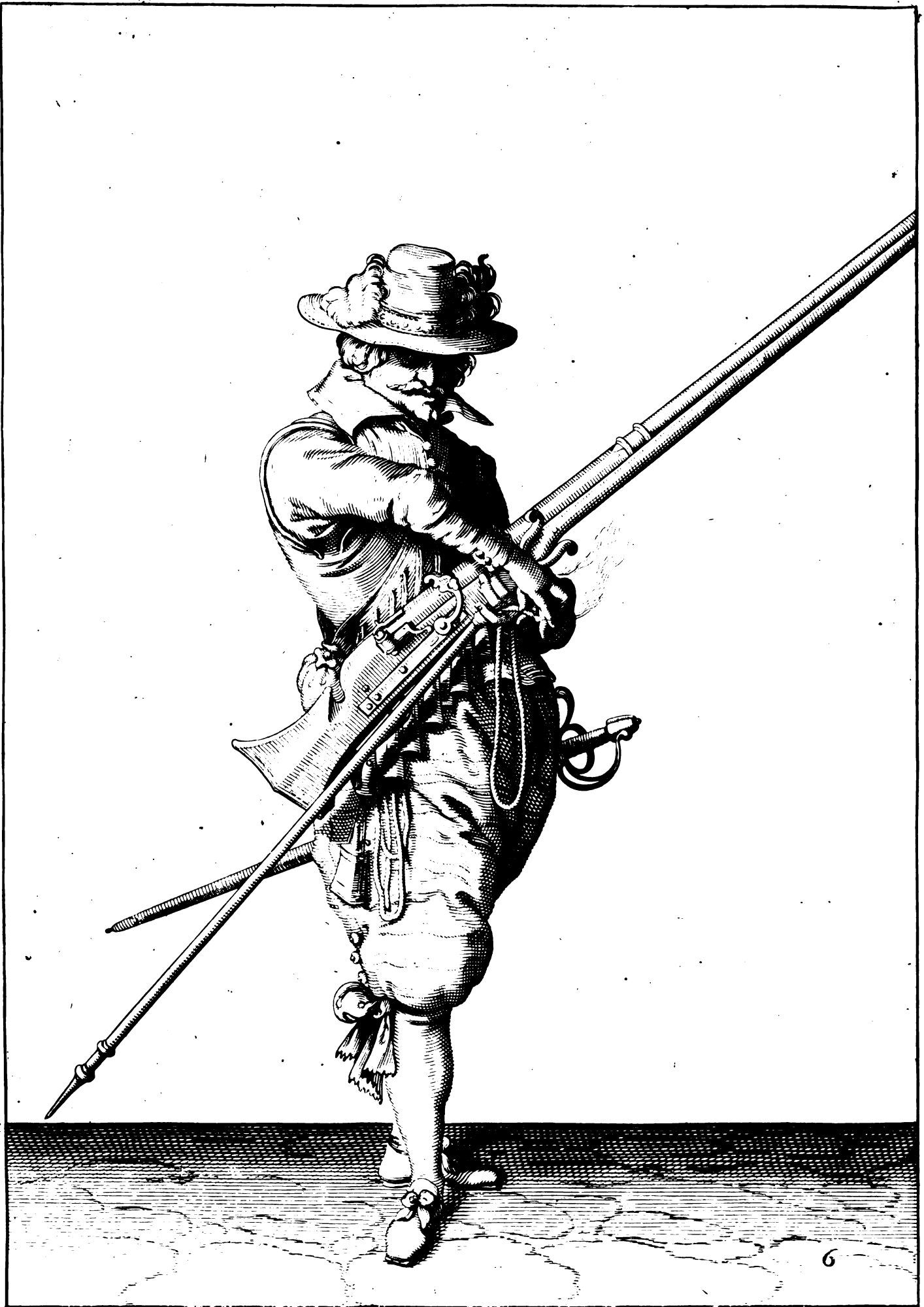




















Coste Sachmuzzoro Bolleu of 1660



13. Nemet ab ewer Musquet vnd fasset es neben ewerem forcket.
14. Nembt ab die Lonten.
15. Vnd fuegt sie wieder zwischen die finger.
16. Ewere pfanne abblaset.
17. Thuet puluer auff ewere pfannen.
18. Thuet zue ewere pfannen.
19. Schut ab die pfannen.
20. Blasset ab die pfannen.
21. Driehet ewer Musquett herum.
22. Schlerfft ewer forcket.
23. Thuet ewere masse auff.
24. Ladet ewer Musquett.
25. Ziehet herauß den ladstucken.
26. Fasset kurtz den ladstucken.
27. Stampfft nieder das puluer.
28. Den ladstucken ziehet auß der Musquett.
29. Fasset kurtz den ladstucken.
30. Den ladstucken thuet wieder ein.
31. Ewer Musquett bringet herfür mit der linken handt.
32. Vnd mit der rechten handt haltet empor / vnd ewer forcket herfaßet.
33. Legt auff ewer schultern die Musquett.
34. Marchiert vnd tragt die forcket neben der Musquett.
35. Nembt ab von der schultern ewere Musquett.
36. Legt die Musquett in die forcket oder gabell.
37. Halt auff die forcket ewer Musquett.
38. Halt ewer Musquett in die forcket mit der linken handt allein im gewicht.
39. Fasset ewere Lonten in die rechte handt.
40. Blasset ab ewere Lonten.
41. Dunctet auff ewere Lonten.
42. Versuecht ewere Lonten.
43. Deckt ewere pfannen vnd stehet fertig.

Generall gebott.

Ewern lauff empor haltet.

Hier auff muß ein befehlhaber sonderliche achtung nemen / das er iederzeit das auge auff seine Soldaten habe / vnd ihnen gewehne das Musquett allzeit empor zu halten / damit alles vngluchh zuerhuetten.

Zum 30. wie wan er den ladstecken gantz zu vnderst am endt gefast / denselben mit einem gewissen griff hurtig widerumb in die lade hinein stossen soll.

Zum 31. wie wan er die Musquett wiederumb in die handt fassen will / dieselbe erst mit der lincken handt vorbringen soll / gleich wie diese figur anzeigt.

Zum 32. wie er die Musquett mit der rechten handt bei der grossen schrauben wiederumb fassen / vnd empor halten soll / vnd die forckel so noch hernach schlepft an einem bandt hängend / vornen herfur bringen / damit er mit vortheil dieselbe bis in die lincke handt möge kommen lassen.

Zum 33. wie er die Musquett wol leichtlich vnd mit einer handt auff die schultern legen / vnd entzwischen die forckel halten soll.

Zum 34. wie wan er die Musquett auff die schultern gelegt / widerumb wie zuuorhin dieselbe halten vnd tragen soll.

Zum 35. wie er (wan er auff der Schiltwacht stehet) sich fertig machen vnd sein Musquett wie vorgemelt mit der einen handt von der schultern herab nehmen soll.

Zum 36. wan er sich auff die schiltwacht gestelt / wie er die Musquett in die forckel legen soll / gleich wie diese figur aufweist.

Zum 37. wie er auff der schiltwacht die Musquett in die forckel ligend / den rechten arm von sich / die handt am drucker / vnd die laden an der rechten hufften halten soll / gleich wie diese figur aufweist.

Zum 38. wie er auff der schiltwacht stehend die forckel mit der Musquetten darinnen ligend fur sich halten soll / so das er die Musquett im gewicht vnd mit der lincken handt die allein regieren vnd die rechte frei heben möge.

Zum 39. wie er auff der schiltwacht stehend / die lonten woll vnd mit vortheil auß der lincken handt mit dem daumen vnd dem andern finger nehmen soll.

Zum 40. wie er auff der schiltwacht stehend die lonten mit dem daumen vnd dem zweyten finger bis zum munde bringen vnd vnter die handt abblasen soll / vnd immittelst die Musquet in die forckel mit der lincken handt allein im gewicht legendt haltend.

Zum 41. wie er auff der schiltwacht stehend die lonten mit dem daumen vnd dem zweyten finger auff dem haken drucken soll / aber wie zuuor gemelt dieselbe nicht ein schrauben.

Zum 42. wie er auff der schiltwacht stehend / die lonten mit dem daumen vnd dem zweyten finger regieren / vnd mit vortheil versuchen soll / vnd wie ghemelt die Musquett im gewicht halten.

Zum 43. wie er auff der schiltwacht stehend in zeit der noth fertig sein mit aufgesetzter lonten seinen standt halten / vnd die pfannen fur den sincken mit den zweyen fordersten fingern bedecken soll.

Die wörter des befehlich.

Womit die Capitein vndt befehlabereihre Soldaten nach ein ander zu gebieten haben / alles das ienige so sie mit ihren Musquetten vnd gahell zu verrichten haben / welche wörter auch nach ein ander auff jede figur zu treffen.

1. Marchiert mit der forckel in der handt.
2. Marchiert vnd tragt die forckel neben der Musquett.
3. Laß ewer forckel sincken vnd von ewer schultern nembt ab ewer Musquett.
4. Mit der rechten handt halt ewer Musquett empor / in der lincken handt laß es sincken.
5. In der lincken handt nemet ewer Musquett / vnd tragt ewer forckel neben ewer Musquet.
6. Ewere lonten nemet in der rechten handt.
7. Ewere lonten abblaset vnd haltet sie recht.
8. Druckt auff ewe lonten.
9. Versuecht ewere lonten.
10. Blasset ab ewere lonten vnd öffnet ewere pfannen.
11. Haltet empor ewere Musquett / vnd legt an.
12. Schießt / oder drückt loß.

anstellen/zugleich auch die forckel vorwärts herauf setzen/vnd alsdan anlegen oder ziehlen soll.

Zum 12. wie er woll anlegen oder ziehlen vnd die Musquett vnd gabell mit der linken handt halten soll / den arm empor/vnd den leib gedrehet/das lincke knie gebogen vnd das rechte steiff halten/damit es nit allein desto besser stehen/sondern auch die Musquett desto gewisser gehalten vnd losgebrenndt werde möge/darneben muß in achtung genommen werden/wan er anlegen will/das er die Musquett zierlichkeit halben hart ansetze./ aber nicht wider die schultern sondern auff die brust/sein backen auch nicht an die laden legen / er habe den zuvor die Musquett wider die brust gesetzt / sonsten wurde es kein art haben vielweniger könnte man gewiß schießen /sonderen mehresthalls vberzelen sie sich.

Zum 13. wan er los gebrenndt haben wirdt ein wenig die Musquett fur sich stossen soll/die forckel wider auffnehmen/vnd dieselbe in der handt fast neben der Musquett halten/vnd nicht schleiffen soll/ es were dan sacht / er sich zu schwach befunde / iedoch immerdar die Musquett empor halten / damit niemand wan die Musquett versagt setze/verletzt wurde.

Zum 14. Wie er die Ponten woll vnd damit er sie selbst nicht auflesche/ mit den fingern / mit denen er sie aufgelegt widerumb von dannen nemen vndt nicht hinweg rucken muß.

Zum 15. wie er die Ponten widerumb zwischen den fingern da er sie zuvorhin weggenommen / fuegen soll / vnd immerdar das Rohz in bequamer höhe empor halten:

Zum 16. wie er die funcken woferne ettwas auff der pfannen ligen möchte abblasen soll/damit das ladstfläschlein sich nicht anzunde/ wan er das pulber drauff schütten will / dardurch er sich selbst verletzen möchte / vnd in mittelst das ladstfläschlein (damit er zeit gewinnen möge) in der rechten handt gefast fertig halten.

Zum 17. wie er das pulber auß dem ladstfläschlein vnd nicht auß der Musquettmaassen auff die pfanne thun soll/ den dieweill dieselben wegen der ladung verruckt werden/ so hindert solchs im fertig laden sehr.

Zum 18. Wie er die pfannen mit dem vndersten finger/zusperrren soll/gleich wie diese figur außwerfett.

Zum 19. Wie er das ladtpulber von dem pfannendeckell abschütten soll/ damit die Musquett / wan er die Ponten versuechen will/nicht vnuersehens losghehe:

Zum 20. Wie er zum oberfluß das ladtpulber von dem pfannendeckell so ettwas drauff were ligendt blieben abblasen soll/zu mehrer sicherheit.

Zum 21. Wie er die Musquett widerumb zu laden mit dem forckel umbwenden soll/ vnd die selbe mit der rechten handt von vnden nach der linken seitten zu stewarten.

Zum 22. wan er die Musquett umbgewant haben wirdt/ dieselbe off der linken seitten sincken lassen / vnd die forckel schleiffen soll/er solches bequämlich thun könne / so mus die rechte handt der linken von stundt an zu hülff kommen.

Zum 23. wie er die maß mit dem daumen auff sperren soll / vnd die forckel schleiffen lassen / die Musquett aber empor halten/woferne er der selben mächtig ist.

Zum 24. wie er auß der maassen die Musquett laden soll/vnd die forckel noch al schleiffen lassen / die Musquett aber nicht bis zur erde schleiffen/er were dan zu schwach solchs zu thun.

Zum 25. wie er den ladstocck mit einer verdreheten handt auß der laden ziehen soll / vnd die forckel noch immer schleiffen lassen/die Musquet aber empor halten.

Zum 26. wan er den ladstoccken kurtzer fassen will / wie er denselben wieder den leib anstewarten soll / die handt stracks nach dem vndersten endt zuschieben / damit er desto gewiser denselben in den lauff der Musquetten hinein stoßen möge/vnd wofern er mit scharff schießen wolte soll er die kugell mit der selben handt darin er den ladstoccken also kurtz gefast/auß dem munde oder da er sonsten die kugell innen trägt/geschwindt harauf nemen/vnd ins Musquett hinein rollen lassen.

Zum 27. wie er mit dem ladstoccken / das puluer vnd die kugell zu sammen in die Musquett stampffen soll / vnd die forckel noch immerdar schleiffen/ aber die Musquett nicht/wo er der selben mächtig sein wurde.

Zum 28. wie er widerumb den ladstoccken mit einer umgedreheten handt auß der Musquett ziehen soll / die forckel schleiffen/vnd die Musquett von der erden abhalten/wo er der selben nur mächtig sein wirdt.

Zum 29. wie er umb den ladstoccken desto kurtzer zufassen / denselben abermahl wieder den leib anstoßen soll/ wie vorgemeldet.

Zum

Kurtzer Bericht auff die Figurliche ab-

bildung betreffend den rechten gebrauch der Musquetten / für die jungen vnd vnerfahrenen Soldaten / deren vnterrichtung bei den ziffer zahlen auff jede figur nach einander zu trifft: Demnach dann auch noch etliche stillstehende Figuren zu den schiltwachten hier bei gefuegt sind / zur anzeigung wie ein jeder Soldat zur zeit der noth mit seiner Musquetten in der gabel ligend fertig vnd gefast stehen soll / So sind die schriften hier von auff jede figur nach ein ander gleichsals zutreffend.

MVSQVETTIRER.



Im Ersten wirdt einem jeden Musquetten Tirer gezeiget / wie er im vortzgehen seine Musquetten vnd gabel oder forlett bequäemlich tragen soll/nemblich / das er die Musquetten in der rechten handt haltend / die selbige im vortzgehen jedes mael auff der erden vorsetzen soll / wan er zuvorthin ein bendlein daeran fest gemacht vnd gebunden haben wirdt / damit er dieselbe gabel wan es von nöten ist / hinten nachschleppen möge / vnd die Musquetten mit dem schlüssel dichte bei den schulteren kommen lassen / die handt bei dem daumloch vnd die Lonten so an beyden enden brennen mus / zwischen die zwoe kleynsten finger der selben handt füegen / vnd die selbe innerhalb der laden niederwerts hangen lassen / damit er die vederzeit lenger machen könne / vnd ein theil vmbsonder möge gebrauchten vnd abwechselen / sol zugleich auch vederzeit ohne die fleschen oder ladungsmasse ein klein fleschlin mit zundpulver bey sich dragen / aus dem selben allein das pulver in die

pfanne zu schütten.

Zum 2. wie er auff ein ander manier sein forlett dragen soll / wan er sich zum schieffen will fertig machen / nemblich er soll das forlett neben der Musquetten in der lincken handt dragen / vnd das forlett so lange das eyssen ist / ober der handt kommen lassen / gleich wie diese figur aufwerfft.

Zum 3. wie er die forlett wan er die Musquetten vom hals nemen will durch die lincke handt ohne hülff der rechten ein wenig soll sincken lassen / vnd zugleich auch die Musquetten leichtlich von der schultern nur mit der rechten handt allein nehmen / vnd hinder der grossen schrauffen angreifen / darumben das die Musquetten alda gewichts halben am leichtesten sindt / vnd dasselbige wenig in der lincken handt sincken lassen / ohne den leib darnach zu krummen oder zu beugen.

Zum 4. wie er die Musquetten nur mit der rechten handt allein empor halten soll / dasselbige neben der forlett in der lincken handt zugreifen / nemblich soll er die Musquetten in der andern handt nicht fallen lassen / sondern soll mit der lincken handt der Musquetten zu stewart kommen / vnd dieselbe zwischen die forlett vnd dem daumen bequäemlich einfüegen.

Zum 5. wie er die Musquetten neben der forlett in der lincken handt allein / wan nur die Musquetten weder zu hoch noch zu niedrig ligt / im gewicht halten / vnd die rechte handt frey behalten soll vnd den Ellenbogen von mehrer vestigkeit wegen / wider die hüfte setzen / das forlett aber nicht schleiffen es were dann sachte das der Soldat zu muede vnd schwach wurde.

Zum 6. wie er die Lonten wol vnd mit vortzeill auß der lincken handt mit dem daumen vnd dem andern finger nehmen soll / vnd jeder zeit die Musquetten in bequäemer höhe empor halten.

Zum 7. wie er die Lonten so er zwischen dem daumen vnd andern finger gefast bis zum munde bringen vnd abblasen vnd sich darnach mit sich bücken soll.

Zum 8. wie er die Lonten mit dem daum vnd dem andern finger woll auffdrücken vnd nicht ein schrauben soll / zu welchem ende er die weitte des hanens nach der dicke der Lonten richtig halten muß.

Zum 9. wie er die Lonten mit vortzeill versuchen vnd mit dem andern finger regieren soll / damit er dieselb also baldt lenger / kurtzer / wie dann auch höher vnd niedriger machen könne.

Zum 10. wie er die Lonten abblasen soll / vnd zugleich auch mit den zweyen fördersten fingern den pfannendeckell (damit keine funden von der Lonten daruff fallen) decken / vnd die selb bequäemlich öffnen soll.

Zum 11. wie er die Musquetten in die forlett legen vnd die selb vorn empor halten / den lincken schenckel formen anstellen

Spiesser auff einer ley gestalt vnd weise gewapnet sind auß kheimer anderen vrsachen, dan nur allein damit die ietzige weisz vnd gestalt der waffen, wie heutigs tags ihrer F. G. leibswacht gewapnet anzuschawen, Bey den Schutzen vnd Musquettieren wirdt man auch anmercken khönnen, das die erste abbildung auffweist, wie man das Rhor oder Musquett so schon albereidt geladen auff der schulteren halften, vnd in den nach folgenden, was man weiter thun musz bisz zum losdrucken, vnd so immer forth bisz zum widerladen, damit man auch anschawen moge, wie ein yeder stillstehendt in zeit der noth sich verhalten soll, so wirt inden letzten bildungen einer ieglichen gattung ihre schiltwacht zu halten angewiesen. Fur allen dingen wirdts von nöten sein achtung zu geben, das man das ienige so albie langweilich vnd gleichsamb als mit absunderlichen gerichtten auff getragen scheint, die weill die abbildung anders nit dan durch kleine abtheylungen hatt beschehen khönnen, dasselbige den jungen vnerfahrenen kriegsknechten durch langwurige vbung gantz hurtig zu verrichten, vnd gleichwoll auff die aller-zierlichste weise vnd mitt der maisten fursichtigkheyt seinem feindt abbruch zu thun aber doch ihme selbst oder seinen spießgesellen kheimen schaden zu zu fuegen gewehnen musz, das vbrige wirdt die schriftliche erklerung mit den figuren gnugsamb anweisen.

Rurtzer

DEN LIEBHABEREN DER VVAFFENHANDLVNG WVNSCHT IACOB DE GEYN GLVCK VND HEYL.

HS ist ohne zweiffel ie vnd allwegen so beschaffen gewesen, das weder die ruhe des gemeinen woll-
stands ohne waffen, noch die waffen, ohne bequäme übung bestehē können. Welches dā nicht ab-
lein bey den alten weysen wol angemerckt, die sich auch disßals vnderstanden niet allein ihre vor-
schriften der gesetz e hier von zugeben, sonderen auch mit wurcklicher erfahrung der weit be-
rhuemtesten Stette vnd volcker, die ihren vllstant durch solche mittel in sonderbeit erhalten vnd
bewahrt, bekräftiget werden, ja wen man die geschichten der gantzen welt einsehen wolte, wirdt sichs befinden,
das die herrschafft iederzeit bey den jenigen gewesen sei, die ihren nachbarn am maisten hierinnen ubertroffen. Es
haben auch die Griechen wie sie in ihrem höchsten glantz gewesen, diese sach sehr bebertziget, vnd durch ihre ver-
nunfft nicht wenig befördert. Aber die Römer habē so wol den Griechē als alle anderē in solcher vbung sehr weit
vbertroffen, vnd ihre lugend stettigs im brauch der waffen, durch die jenigē so sie Campi doctores oder Veldt-
maister nenneten, mit sonderem fleisz vben lassen, welche handlung vns sehr deutlich in deroelben schriftten die
vns von ihnen zum handeln sind khomen, angewiesen wirdt, eben die selbige mainung hats noch jederzeit bei men-
niglich, weil aber die waffen sehr verändert vnd weit anderst gestalt sint, insonderheit seindt die erfundung des
zundtpulvers auff khomen so khomen vns die alten ermahnungen ohne die neuwe anleytung nicht dienstlich sein.
Nun aber hatt der durchlechtig vnd Hochgeborn Fürst Mauritius Printz von Oranien, Grauen zu Nassou,
etc. Gubernator vnd Capitein General vber Gellderland, Holland, Zeeland, Vtrecht, Oberijßell, etc. auß hoch-
eragendem ampt vnd vorsorge vber diese furtreffliche lande, in dem gemeinem Kriegswesen, so heutiges tages für
eine schuele der gantzen welt geacht wirdt, gleich wie ihre F. G. die gantze kriegsordnung so vor diesem fast ver-
fallen gewesen, wiederumb auff gericht, vnd zum theill solche auff den alten model vnd vorschrift gebracht, zum-
theill auch mit deroelben eignen erfundung gar sehr verbessert vnd gezieret, vnd dem nach auff die waffenhandlung
als dem furnembsten theill der selben Kriegsordnung auch furnemblich achtung genommen, darauf dan solche
herrliche fruchte wie einem iederm nicht allein hie zu lande, sondern auch in den eußersten enden des Erdtbodens
bekhendt, erfolgt sindt. Diese vrsach hatt mich bewegt, die ordnung so hochgedachte ihre F. G. in der handlung des
Rohrs auch, Musquetten vnd Spiesses halten vnd obseruire lassen, wie ein allerbequämlichster vorbildt ins
licht zu bringen so woll zur nottwerfft der ienigen die ihrer F. G. in solcher anordnung zugehorsamen verpflichte
sind, als auch allen anderen die nutz bartheit einer so nottwendigen vbung mit zu theilen, zu dem end so hab ich
alle die gestaltnussen so in der handlung einer ieden waffen zu statten khommen in der abtheilung nach ein ander
abgebildet, vnd dasselbige mit deutlicher mainung vnd gewöhnlichen befehlichs wortten erklärt. Welches werck
(meiner geringen einfalt nach, vnd wie ich dan auch gar nit zweiffel) für die jungen vnd erst ankommende
Kriegsleuthe sehr dienstlich sein wirdt, den es ihnen gebühren will sich hierinnen fleißig zu vben darzu ist es
auch für alle vnd iede haubtleuthe vnd kriegsbefelhabere sehr norwendig, damit sie desto besser auff die vbung
ihrer kriegsleuthe achtung nemen khunnen, zu dehme so sol es auch für alle andere Fürsten vnd Herrn vnd dero-
selben landt vnd leuthe es sei in kriegs laufften sich dar durch zu beschirmen, vnd ihren feinden abbruch zu thun
oder auch in friedens zeitten, da mit sie durch solche vbung nit allein ihren vnd den ibrigen desto weniger schew
für den waffen sondern auch ihnen selbstē desto mehr forcht vnd ansehens hey anderen verwecken vnd zu wegen
bringen khondten, ersprießlich befunden werden. Wie dan vnser intention vnd meinung sich weiter nicht
estreckhen thuet, dan nur die vnerfahrne kriegsleuthe lehren, vnd der erfahrenen gedächtnusz durchs anschauen
vnd lesen zu versterckhen so wirdt dan niemandt frembdt zu sein befunden, das wir in der abbildung der Spiesse,
anders nichts gestelt haben, als das ienige so zum gebrauch der selben am nottwendigsten im krieg erscheinen
mochte, vnd viel andere manier, wie man die selbe schertz vnd spiell weißz handeln solle, weil khein vorthell
dar durch in der kriegs vbung geschehen kan, ausgelassen vnd vberhupfft.

So viel nun der vudterschiedt oder auch die gleichformigkheit der kleidung vnd der waffen in diesen figu-
ren betrifft, soll man wissen, das die Schützen mit Sturmhueten, vnd die Musquetiers mit huetten fürgebildet,
vnd in vnderchiedlichen kleydungen staffirt sind, nicht das solchs nöttig were, sonderlichen nur damit durch solche
veränderung die bildungen geziehet vnd dan auch die manier der kriegsleuthe in ihren kleidungen so ietz in
diesen zeitten gebreuchlich, vnd im schwang sind, den nachkhumligen gezeigt wurden. Gleich wie hergegen die



45















































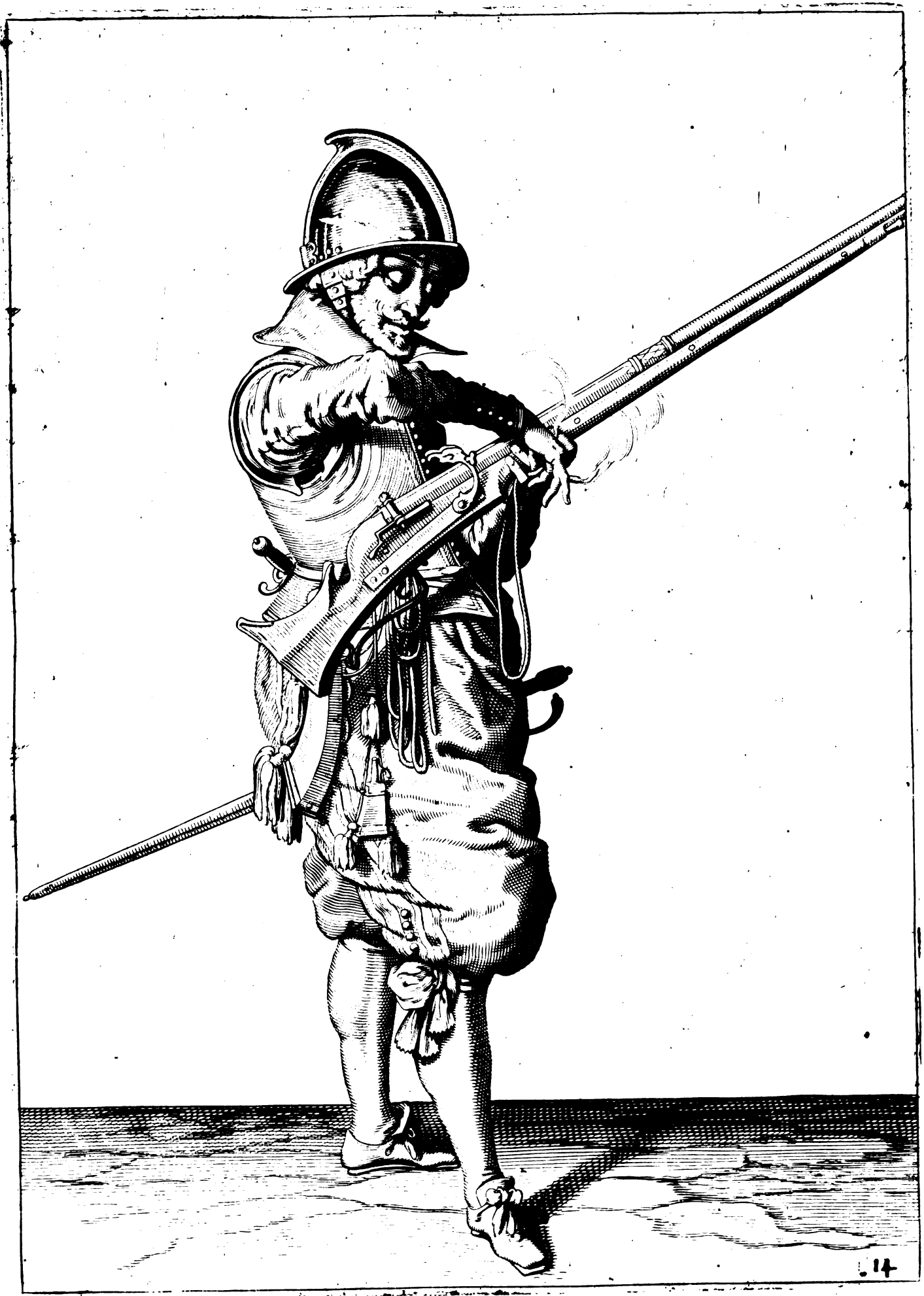


21



























to







15. Ewer pfannen abblaset.
16. Auff ewer pfannen puluer thuet.
17. Ewer pfann zu thuet.
18. Ewer pfann abschuttet.
19. Ewer pfann abblaset.
20. Ewer Kohz umbdrehet.
21. Vnd neben ewer lincken seitten sincken laß.
22. Ewer maß öffnet.
23. Ewer Kohz ladet.
24. Ewer ladstecken auß ziehet.
25. Ewer ladstecken kurtz fasset.
26. Ewer puluer niederstosset.
27. Ewer ladstecken auß dem Kohz ziehet.
28. Vnd kurtz fasset.
29. Ewer ladstecken wieder ein steckt.
30. Ewer Kohz mit der lincken handt herfür bringet.
31. Vnd mit der rechten handt empor haltet.
32. Auff ewer schultern ewer Kohz legt.
33. Auff ewer schultern ewer Kohz wol halt vnd Marchiert.
34. Nembt das Kohz von der schultern.
35. Vnd laß es in die lincke handt sincken.
36. Halt ewer Kohz woll.
37. Halt ewer Kohz in der lincken handt allein.
38. Fasset ewer Lonten in die rechte handt.
39. Bläst ewer Lonten ab.
40. Druckt die Lonten auff.
41. Versuecht Ewer Lonten.
42. Deckt die pfannen vnd steht fertig.

Generall befehlich.

Ewer lauff empor haltet.

Es muß ein Befelhaber sonderlichen achtung nehmen das er ie vnd allwegen auff seine Soldaten/ein aug habe/ vnd den selben getwehne das Kohz jederzeit mit dem lauff empor zu halten/damit alles vnberll zu verhuetten.

jedesmahls von der erden halten.

Zum 28. wie er den ladstecken desto hurtzer und behender zu fassen den selben widerumb gegen dem leibe anstrecken sol wie d oben gemeldt ist.

Zum 29. wie er wan er den ladstecken ganz zum vndersten ende gefasset den selben mit gewiffheit hurtig widerumb in die laden hinein stoßen soll.

Zum 30. wie er wan er das Kohz widerumb in die rechte handt fast/dasselbige erst mit der lincken herfur bringen soll/gleich wie diese figur anweist.

Zum 31. wie er das Kohz in der rechtenhandt vnden an der grossen schrauben fassen vnd empor halten soll vnd fertig sein dasselbige widerumb auff die schultern zu legen.

Zum 32. wie er das Kohz mit einer handt widerumb auff die schultern legen soll / vnd geschwind fertig sein mit der andern handt dasselbige wol darauff zu halten.

Zum 33. wie er das Kohz auff die schultern ligend dasselbige gleich wie bei der ersten figur angezeigt wirdt widerumb halten vnd dragen soll.

Zum 34. wie er wann er auff der Schiltwacht steht vnd sich fertig machen will/das Kohz widerumb wie zuvor hin angezeigt ist mit der einen handt von der schultern herab nehmen soll.

Zum 35. wie er auff der schiltwacht stehend / vnd wan er das Kohz von den schultern herab genommen/dasselbige in der lincken handt empfangen vnd woll halten soll.

Zum 36. wie er auff der schiltwacht stehend das Kohz in der lincken handt haltend / den rechten arm von sich die handt am abdruck/vnd die laden an der rechten hufften halten soll/gleich wie diese figur außweist.

Zum 37. wie er auff der schiltwacht stehend das Kohz in der lincken handt nur im gewicht wol halten vnd regieren soll/vnd die rechte handt frei haben möge.

Zum 38. wie er auff der schiltwacht stehend die Ponten woll vnd mit vortheil auß der lincken handt mit dem daumen vnd dem andern finger nehmen soll.

Zum 39. wie er auff der schiltwacht stehend die Ponten mit dem daumen vnd dem andern finger biß zum munde bringen vnd vnder die handt abblasen soll/vnd entzwischen das Kohz mit der lincken handt nur im gewicht halten.

Zum 40. wie er auff der schiltwacht stehend die Ponten mit dem daumen vnd dem andern finger auff den hancn drucken soll/so das er den selben (wie zuvor vermeldt ist) nicht darff anschrauben.

Zum 41. wie er auff der schiltwacht stehend die Ponten mit dem daumen vnd dem andern finger regieren / vnd mit vortheil versuechen soll.

Zum 42. wie er auff der schiltwacht stehend / damit er wan es nothig / fertig sey / mit der auffgesetzten Ponten stehen vnd die Pfannen fur den sincken mit den zweyen obersten fingern bedecken soll.

Die wörter des befehlichß.

Wart mit die Capitein oder befehlahere ihre Soldaten nach ein ander gebieten khomen alles das einige so sie mit ihrem Kohz zu vorrichten haben / welche wörter auch nach ein ander auff jede figur zu treffen

1. Auff ewer schulter das Kohz wol halbt vnd Marchiert.
2. Von ewer schultern ewer Kohz nemt.
3. Vnd mit der rechterhandt empor halt.
4. In die lincke handt ewer Kohz nembt.
5. Ewere Ponten in die rechte handt nembt.
6. Ewer Ponten abblast vnd wol haltet.
7. Ewer Ponten auffdruct.
8. Ewer Ponten versuecht.
9. Ewer Ponten abblaset.
10. Ewer Kohz legt an.
11. Schießt/oder drucket loß.
12. Ewere Kohz abnemt vnd mit der lincken handt woll haltet.
13. Ewer Ponten abnemt.
14. Vnd widerumb hinweg schuet.

regieren soll/ damit er dieselbe alsobaldt länger / kurtzer / wieder auch höher machen könne und dieselbige also zu richten/das ihm sein Kohz im schießen nicht fehle.

Zum 9. wie er zu gleich die Lonten behend und woll auffblasen soll / und mit dem auffblasen stracks auch mit offenen armen und mit den zweyen fördsteren fingeren den Pfannen deckell für den funden decken / und die selbe eröffnen soll / so das er sich nicht dürffe darnach krümmen oder beugen / sondern das Kohz mit bequämicheyt bis an den munde zu bringen wie solchs diese figur anweist.

Zum 10. wie er von oben herab / und nicht von vnden auffwärts anlegen oder zielen / damit er sein gesellen der vor ihm tritt wofern das Kohz unversehens losz ging khein schaden thete damit auch die kugell (so iederzeit in der erl nicht khan gefuettert werden) nicht her außser rolle.

Zum 11. wie ehz das Kohz wieder die brust setzen und anlegen oder zielen/den khopff sencken/den rechten ellenbogen empor halten/und mit dem leibe rechtschaffen munter und frisch stehen/und damit das Kohz auff die brust und nicht auff die schultern angelegt werde/sich mit dem leib darnach fuegen und richten. Darbeneben auch wie er den linken schenckell so veran stehen muß/beugen/und das rechten bein so hinten stehend bleibt: steiff halten soll/damit er das Kohz desto gewisser regieren und losz schießen wie dan auch anlegen könne.

Zum 12. wie er das Kohz wan er losz gebrenndt hurtig wiederumb von dem backen thun/und empor halten soll/damit wan das Kohz versagt hette/sein gesellen khein schaden zu thun.

Zum 13. wie er die Lonten rechtschaffen und damit er sie selbst nicht auflesche mit den fingern / mit denen er sie auff ge setzt/von dem hanen herab nehmen/und nicht wegrucken muß.

Zum 14. wie er die Lonten wiederumb zwischen die finger fuegen soll / von damen er sie auffrichten herauf genommen und gleich immerdar sein Kohz vornen in die höhe halten.

Zum 15. wie er in der Pfannen so noch offen steht und nach abschießen des Kohz blasen soll/damit die ladungs fläsche/wo fern noch ein sincklin daruff ligend wer blieben / sich nicht anzünden / und er selber schaden erlitte / auch in mittelst zeit zu gewinnen die ladungs fläschen fertig machen.

Zum 16. wie er das zündpuluer auff der Pfannen auß dem ladung flecklin und nicht auß den puluer massen oder auß der grossen puluer flecken thun soll/damit durchs verrucken der selben oder sonsten khein zeit zuverliehrē / soll auch entzwißchen immer dar das Kohz von obgemelter vrsach wegen empor halten.

Zum 17. wie er die Pfannen mit dem fördsteren finger zu schieben soll/gleich wie diese figur anweist.

Zum 18. wie er das pulver wo fern ettwas auff dem Pfannendeckell were ligend blieben abschütteln soll/damit wan er die Lonten versuechen wolte / das Kohz nicht unversehens losz geht.

Zum 19. wie er das pulver unangesehen er dasselbige abgeschüttelt aber mahls abblasen soll zu mehrer sicherheit.

Zum 20. wan er widerumb laden will/wie er das Kohz mit der lingken handt umb drehen soll/ und solchs desto bequämier zu verrichten/soll er dasselbige mit der rechten handt herunter nach der linken seiten zu steuren.

Zum 21. wie er das Kohz neben der linken seitten soll sincken lassen/ und mit der rechten handt nach der flecken oder bandolier greiffen.

Zum 22. wie er die maß der flecken öffnen soll / oder wofern er ein bandolier trüge so wirdt er damit umb gehen gleich wie bey den Musquetten angezeigt wirdt.

Zum 23. wie er auß der maß der großen flecken das pulver ins Kohz thun soll/ und das Kohz immerdar von der erden abhalten(wo fern er dessen nur mächtig sein khan.

Zum 24. wie er den ladstecken mit einer verdrüßeten handt auß der laden ziehen soll/ und das Kohz vnder erden abhalten/gleich wie diese figur aufweist.

Zum 25. wie er im fassen des ladsteckens den selben umgehert wider den leib an steuren soll/und die handt fertig nach dem vntern ende schieben den selben desto gewisser ins Kohz zu bringen/und wan er nun mit scharpffschieß wolte/soll er die kugell mit der selben handt mit deren er den ladstecken also kurtz eingefasset/ auß dem munde oder von damen her er die kugeln trüget ringfertig nehmen und ins Kohz hinein fallen lassen.

Zum 26. wie er mit dem ladstecken das pulver sambt der kugell im Kohz stampfen soll/und dasselbige iederzeit von der erden halten wie in dieser figur angezeigt wirdt.

Zum 27. wie er wiederumb den ladstocck mit einer verdrüßeten handt auß dem Kohz ziehen soll und dasselbige iedermahls

Kurtzer Bericht auff die abbildung der

Figuren betreffend den rechten brauch des Rohrs für die junge oder vnerfahrene Schützen welche anweisung bei den ziffern auff jede figur nach ein ander zu trifft / die weill dan noch etteliche stillstehende Figuren zu den schiltwachten hier bei gefuegt sind / zu beweisen wie ein jeder Soldat zur zeit der noth mit seinem Rohr fertig vnd gefast stehen soll / So hatt man für gutt angesehen / das die schriften einer jeden manier auff jede figur nach ein ander in der zall zu treffen vnd accordiren sollen.

SCHVTZEN.



Zum Ersten wirdt yedem Schützen in dieser Figur gezenget / wie er rechtschaffen stehen vnd auch Marchiren oder / zu gleich auch sein gewehz nemlich Rohr / Ponten / vnd Kappier halten vnd dragen solle / Zurnemblich wirdt er das Rohr mit dem schlussel dicht bei den schulteren kkommen lassen / vnd dasselbige mit der lincken handt nicht zu vnderst am ende der laden / sonder vmb das daumloch halten / vnd dasselbige alzeit empor dragen / damit wan das Rohr vnersehens los gehen wurde / er seiner gesellen keinem schaden thete / vnd die lonten sol an beyden enden angezundt sein / zwischen die zwo kleinste finger der selben handt füegen / vnd die selbige innerhalb der laden niederwärts hengen lassen / damit die selbe iederzeit lenger kondt gemacht werden / vnd er dan eintheil vmbts ander gebrauchten vnd abwechselen möge / auch sol ein jeder schütze ohne die puluerflaschen oder ladungsmassen noch ein kleyn fleschlin mit reinem zundtpulver bey sich dragen / damit er nur allein aus dem selben vnd nicht aus der fleschen oder aus den massen das puluer in dem pfenlein thun konne.

Zum 2 wie ein Schutz im fortgehen wan er sich zum schiessen fertig soll machen / sein Rohr vom hals muss abnehmen / Nemblich soll er das Rohr nicht mit der lincken handt von der schultern herab ziehen / sondern mit der rechten handt allein (wie diese figur aufweist) hinter der grossen schrauben / die weill das rohr alda am gewicht leicht er ist anzugreifen vnd also mit der einen handt abnehmen / das man hiedurch spuren thönne / das er des Rohrs mächtig sey / vnd das Rohr ein wenig in der lincken handt sincken lassen / sich aber hueten das er den leib nicht nach den selben krummen oder biegen thue.

Zum 3. wie er das Rohr regieren vnd halten soll ehe er dasselbige in die lincke handt nimbt. Nemblich soll er das Rohr mit der rechten handt in die höhe / ohne anrueung des leibs / im gewicht halten / vnd die lincke handt fertig haben / dem Rohr da mit zu steuren / vnd dasselbige dar inen zu fassen.

Zum 4. wie er das Rohr wan ers in der lincken handt helt / im stehen vnd fortgehen / nicht allein leichtlich vnd woll tragen / sondern auch dasselbige also im gewichte mit der selben handt soll halten / das es weder zu hoch noch zu nidrig sey / sondern der massen beschaffen / wo ferne das Rohr los gieng / das es khein schaden thete / vnd mag wegen der geringfertigkeit vnd bestendigkeit den ellenbogen wider die hüften ansetzen / gleich wie diese figur aufweist.

Zum 5. wie er die Ponten woll vnd mitt vortheill auß der lincken handt mit dem daumen vnd dem andern finger nehmen soll / vnd ie vnd allwegen das Rohr in zimlicher höhe empor halten / so woll von wegen vorgemelter geringfertigkeit als auch damit seinem gesellen khein schade wieder fuhre. Vnd ob zwar (nicht ohne vrsach) in gemein gesagt wirdt / das man die Ponten zwischen dem dawmen vnd dem andern finger fassen solle / so hatt es gleichwoll die maitung nit / das ein ieder Schütze so gar hierinne verpflichtet vnd verbunden sein solle / sondern es mag ein ieder die selb woll zwischen dem daumen vnd die zwei furderten finger fassen / wo fern ihme solchs behender fürfielle.

Zum 6. wie er die Ponten abblasen vnd zwischen dem daumen vnd andern finger woll fassen vnd halten soll / ehe das er die selbige auff dem han drückt. Nemblichen soll er bequämlich die Ponten bis an den mundt bringen / die selbe nicht al zu sehr niederbeugen gleich wie in dieser figur angewiesen wirdt.

Zum 7. wie er die Ponten auff dem hanen mit dem daumen vnd dem andern finger drücken vnd nicht ein schrauben soll / damit khein zeit verlohren werde. Gleichwoll muss er acht geben / das er ie vnd allwegen zu vorhen die weitte des hanes nach der dicke der Ponten richten mag / auff das er desto geschwinder fertig sein vnd schiessen möge.

Zum 8. wie er mit mehrerm vortheill die Ponten probieren / vnd mit dem daumen vnd dem andern finger die selb regieren

DEM DURCHLAUCHTIGEN HOCHGEBORNEN FÜRSTEN VND HERRN, HERRN IOACHIM ERNSTEN

Marggrauen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommeren, der
Cassubien vnd Wenden auch in Schlesien zu Grossen vnd
Jägerndorff, &c. Hertzogen Burggrauen zu Nurn-
berch vnd Fürsten zu Rugen, meinem gnedi-
gen Fürsten vnd Herrn.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr.

Wie Ersprizlich vnd nortig es in diesen leuffte einem Fürsten, vnd herrn ist, sich zum krieg gefast vnd fertich zu haltē vnd zu dem endte so vvolll sich selbst als die seinigē in den Waffen zu vben, das auch solches vvol zu erlehne vnd zu erfahen kein bequāmere gelegenheit gefundē vverde kōnte, dann in dē Niderlandischē krieg, so durch dessen langvvurigkeit zu einer seltzamen vollkommenheit gebracht innsonderheit vnter dem furtreffelichem gelēydt des allerberuemstē Veldt-Obristen desz durleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn *Mauritzen* Printzen von Oranien Graffen zu Nassav, &c. Hier von vvurdt vielleicht sonsten jemanten noch eigentlicherē bericht aber mit nichten E.F.G. diese anzeigung zu thun vonnothē sein, Sintemahl die selben selbst in eigener persohn der vvelt khundig gemacht, vnd gnugsam sich erzeigt, in deme dieselb nun von etlichen Jahren hero in geselschafft desz hochgedachten Printzen, dem kriegsvvesen bey gevohnt, vnd daselbstē mancherley gutt vnd bevvehrte probstuckhe einer furtrefflichen hochbegabten anleytung neben dero Fürstlichen grosmuettigkheyt vnd des Churfürstlichen *Brandenburgischen* hauses sonderlichen angeborner kriegstugēd undterzeygt dannen her ich dann vrsach genōmē E.F.G. vveill mier vvolll bevvest, das auch bey deren mannichfaltigen grossvvichtigen sachen vnd handlungē dieselben in allerlei loblichen kunsten vnd insonderheit der kunstreichē Mahlerey vnd des bildthavvēs eine sonderliche grosse lust schepffen dissgegenvvertig vverckh vnd solche meine arbeit so die figuerliche abbildung vorgemelte Waffenhandlung innsich helt, nach der vorschrifft model vnd andrordnung des Hochgebornen Printz *Mauritzen*, &c. sampt einer notturfftigen erklärung desselben allen in Hochteutscher sprach, in vnterthenigkheit anzubieten, vnd furzubringen, damit ich mit einer so geringen erzeigung meines vnterthenigen diensts dero selben grosse erzeigte gnadt vnd vvolthaten so von E.F.G. nur als dero selben gehorsamen diener, einem ervviesē, etlicher massen verschulden möchte.

Bitt E. F. G. zum demutigsten, die geruhen diese meine vnterthenige erzeigung meiner dienstbaerkheit fur angenehme zuhalten, vnd in allen beharrlichen gnaden von mier anzunehmen. Thue hiemit E. F. G. in langvviriger frischer leibsgesundheit zu allem hohen Fürstlichen vvolstant vnd glucklichen Regierung der Gottlichen beschirmung treulich vnd dero F. gnaden mich vnterthenig befehlen, &c.

E. F. G.

Vntertheniger

Diener

Jacob de Geyn.

Conventus Linzensis Carmel Discal.



WAFFENHANDLVNG
VON DEN RÖREN. MVS,
QVETTEN. VNDT SPIESSEN .

Bestalt nach der ordnung des
Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn
Moritzen Bruntzen zu Drachen Graffen
zu Nassaw vnd Vberintonten vnd Ca-
pitain General vber Geldelandt, Hol-
landt, Zeelandt, Vtrecht, Oberffel v.

FIGVRLICHEN ABGEBILDET, DVRCHE
Jacob de Geijn .

Mit beygefugten Schriftlichen Vnterweisungen
Zu dienst aller vnd jeden Hauptleuthe, vnd befelichhabere,
damit sie aus dieser anzeigung Ihre Junge vnd
vnerfahre Soldaten zur Volkommenen
handlung derselben Waffen desto
besser abrichten können .

1607

Gedruckt ins Grauen hagen
in Hollandt. met priuileg. der Kay: Mayt:
des Könings in Franckreich vnd der
Ed: M: Herrn Staten general der
vereinigten Niederlanden.
Conventus Linc: Carmel: Discal:

<36606534420017

V

<36606534420017

S

Bayer. Staatsbibliothek

33

2° Mil. g. 38



1300

andl.